

BASLER MANIFEST

zur

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten im Gebiet der Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und mehrfacher Behinderung

Weltweit und auch in den deutschsprachigen Ländern Europas ist die medizinische Versorgung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (geistiger Behinderung) und mehrfacher Behinderung nach wie vor als nicht ausreichend zu bewerten.

Dies gilt insbesondere für erwachsene Personen mit solchen Entwicklungsstörungen und Personen, die von schweren und schwersten Behinderungen dieser Art betroffen sind.

Untersuchungen haben ergeben, dass bei dieser Personengruppe mehr als doppelt so häufig vermeidbare Todesfälle zu beklagen sind, als bei Menschen mit typischer Entwicklung.

Eine insgesamt immer noch unzureichende fachliche Versorgungssituation ist für die Transition vom Jugend- zum Erwachsenenalter, in der Altersmedizin, namentlich im Hinblick auf Verschlechterungen von Sinnes- (Sehen, Hören), motorischen- sowie von kognitiv-mnestischen Funktionen (im Rahmen von Demenzen) sowie in Bezug auf eine große Anzahl von komorbid vorkommenden Erkrankungen, aus unterschiedlichen Fachbereichen, festzustellen.

Komorbiditäten in großer Anzahl finden sich vor allem bei genetischen Syndromen, mit denen intellektuelle Beeinträchtigung häufig verbunden ist. Defizite in der Fähigkeit, genetische Syndrome zu diagnostizieren und damit wichtige, zum jeweiligen Syndrom gehörende Gesundheitsprobleme zu behandeln oder präventiv anzugehen, sind bei sehr vielen Ärztinnen und Ärzten zu beklagen.

Zudem fehlen häufig die Sensibilisierung und Erfahrung im Hinblick auf- sowie die Kenntnis über notwendige und zielführende interdisziplinäre/interprofessionelle Zusammenarbeit und dem Zusammenwirken mit An- und Zugehörigen. Insbesondere im Austausch mit den schwer und schwerst beeinträchtigten Patientinnen und Patienten haben Ärztinnen und Ärzte auch zu wenig Kompetenzen, mit den Betroffenen, entsprechend deren individuellen Möglichkeiten zu kommunizieren.

Deshalb ist zu fordern, dass umfassende Maßnahmen ergriffen werden, Kenntnisse und Fähigkeiten von Ärztinnen und Ärzten in diesem Sinne zu verbessern. Inhalte der Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung müssen im Medizinstudium vermittelt werden. Dies ist ebenso für die fachärztliche Weiterbildung und im Bereich der Fortbildungen zu fordern. Nur so kann gewährleistet werden, dass Patientinnen und Patienten mit intellektueller Beeinträchtigung in der Regelversorgung ausreichend diagnostiziert und behandelt werden und, dass auch die hohe Zahl vermeidbarer Todesfälle bei diesem Personenkreis reduziert werden kann. Darüber hinaus sind vertiefte Weiterbildungen für Ärztinnen und Ärzte im Sinne eines Ärztekammerdiploms (Österreich), eines Fähigkeitsnachweises (Schweiz) und einer Zusatzweiterbildung (Deutschland) unbedingt zu fordern. Dies auch und gerade deshalb, weil fachliche Kompetenz in der spezialisierten Versorgung, etwa in den in Deutschland seit wenigen Jahren etablierten Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZE) die unabdingbare Voraussetzung für die Behandlungsqualität ist.

Nur mit großen Anstrengungen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in diesem Gebiet der Medizin und in oben genannter Weise voranzubringen und auch eine entsprechende Schulung von Angehörigen anderer therapeutischer- bzw. Heilberufe, kann es gelingen, Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung eine ausreichende ambulante und stationäre medizinische Versorgung zukommen zu lassen. Dazu verpflichtet auch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 25, Buchstabe b).

Der Vorstand von D-A-CH Inklusive Medizin
(Deutschland-Österreich-Schweiz /deutschsprachige Regionen in Europa)

Dr. med. Joachim Adl (A)
Dr. med. Norbert Bohnert (D)
Dr. med. Felix Brem (CH)
PD Dr. med. Johannes Fellingner (A)
Prof. Dr. med. Peter Martin (D)
Dr. Anne Styp von Rekowski (CH)
Dr. med. Ursula Reuter (D)

(An der Mitgliederversammlung vom 24.01.2020 in Basel einstimmig genehmigt)